eine kurze geschichtliche Uebersicht gegeben. In deutscher Sprache geschriebene Werke wurden nicht herangezogen. Besonders für die kommentarmäßige Behandlung des Kirchenrechtes ist das Werk sehr zu empfehlen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

16) Jahrbuch von St. Gabriel 1926. Herausgegeben von der philosophischen Lehranstalt St. Gabriel, Mödling bei Wien 1926 (295).

P. Hubert Kießler läßt auf seine lettjährige Studie über das hypothetische Urteil eine recht dankenswerte Abhandlung folgen: Geschichte und Kritif des hypothetischen Urteils seit Wolff (S. 1 bis 29). Aehnlich sindet die von P. Völlmeke im Jahrbuch 1925 neu aufgegriffene, höchst beachtenswerte Kephasfrage im gegenwärtigen Jahrbuch ihre Fortsetung: Eine exegetische Studie zu Gal 2, 11 (S. 31 bis 75). "Vom Standpunkt der Exegese dürfte dem auf dem Wege der historischen Forschung gewonnenen Resultate zum mindesten nichts im Wege stehen" (75). Der Kephas Gal 2, 11 nuß exegetisch nicht mit Petrus, dem Apostelfürsten, identisch sein. Das setzte Wort dürfte freisich noch nicht gesprochen sein. P. Schmit behandelt eingehend die Stellung der unehelichen Kinder im geltenden kanonischen Recht (S. 77 bis 119). Hochinteressant ist die Studie über die theoretischen Grundlagen der modernen Ethnologie von P. Höltste (S. 153 bis 180), und die lehr aktuelle Abhandlung des P. Mohrbacher über die Entwicklung des Constincius-Kultes, die viel Licht auf die gegenwärtige Lage in China wirft. P. Kalff schreibt über den Dauismus und seinen theistisch christlichen Einschlag (S. 181 bis 199), P. Schebesta über das Halas oder Wedizinmannwesen ben Semang auf Malaksa (S. 253 bis 265), P. Horper über die Bodenschüng vert.

Salzburg. P. Benedift Baur O. S. B.

17) **Die Bildung des Weltklerus im Frankenreich** von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. Von Dr Richard Stachnik. 8° (X u. 103).

Paderborn 1926, F. Schöningh.

Unter Benütung der einschlägigen Quellen sucht der Verfasser ein dunkles Gebiet aufzuhellen. Die Ergebnisse sind: Unter den Merowingern geschah wenig für die Bildung des Klerus. Auch Karl Martell hatte für die Kesormarbeit des heiligen Bonisatius nicht das richtige Verständnis. Etwas besser stand es unter Pippin. Organisatorisch griff Karl d. G. ein; doch hing bezüglich der Schulen alles von den leitenden Bersonlichkeiten ab. Die Bemühungen um die Bildung des Klerus fanden unter Ludwig den Frommen ihre Fortsetzung, doch kehren immer Klagen über nachlässige Durchsührung der Bildungsbestimmungen wieder. Trohdem glaubt der Verfasser setzellen zu können, daß das Klerikerbildungswesen in der Zeit Ludwigs im allgemeinen günstig war. Man wird dem Verfasser im großen ganzen zustimmen können und nur hinsichtlich der optimistischen Schlüsse von den Anordnungen auf die Durchsührung derselben etwas zurückhaltender sein.

Braz. Prof. Dr J. Haring.

18) Annuaire pontifical catholique. XXX année, 1927. Mit 232 Bilbern (928). Maison de la Bonne Presse, 5, rue Bayard, Paris. Brofch. Fr. 35.—.

Unterstütt von tüchtigen Mitarbeitern hat der Herausgeber des 1898 von Msgr. Battandier gegründeten vortrefflichen Annuaire, der Affunvitionist P. E. Chardavoine dasselbe weiter ausgebaut. Auch der neue Jahrgang enthält eine Menge wertvoller und interessanter Angaben, die man in solcher Zusammenstellung sonstwo vergebens suchen würde. Die Listen der Käpste, des Epissopats, der religiösen Orden, der Präsaten u. s. w. sind wieder sorgsam durchgesehen und ergänzt. Größere Aussähe handeln über die Kardinäse